

Linzer Diözesanblatt

156. Jahrgang

15. Mai 2010

Nr. 4

29. Regelung für die Benützung von Kirchen und pfarrlichen Räumen durch anderssprachige christliche Gemeinden in den österreichischen Erzdiözesen, Diözesen bzw. Pfarren

Präambel

Ein gutes Miteinander in der Kirche kann als das beste Vorbild in der heutigen Welt, in unserer Gesellschaft dienen und ungerechte Vorurteile abbauen helfen. Das ist christliche Aufgabe, das ist die Berufung aller unserer Brüder und Schwestern.

1. Recht auf Mitbenützung pfarrlicher Räume

a) Soweit den anderssprachigen christlichen Gemeinden keine eigenen Gottesdienst- und Versammlungsräume zur Verfügung stehen, haben diese das Recht auf Mitbenützung pfarrlicher Räume.

b) Vereinbarungen zwischen anderssprachigen christlichen Gemeinden und den Eigentümern der Gottesdienst- oder Versammlungsräume bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch das jeweilige (erz-)bischöfliche Ordinariat.

2. Vereinbarung über die Mitbenützung pfarrlicher Räume durch anderssprachige christliche Gemeinden

a) Ort und Zeit der Gottesdienste sowie sonstiger erforderlicher Veranstaltungen sind mit den Ortschaften unter Berücksichtigung der pastoralen Erfordernisse beider Seiten zu vereinbaren.

b) Um Rechtssicherheit und Kontinuität zu ermöglichen sowie um zu vermeiden, dass anderssprachige christliche Gemeinden unzumutbar oft den Ort wechseln müssen, sind diesbezüglich verbindliche Vereinbarungen für einen längeren Zeitraum festzulegen und in Schriftform abzuschließen.

c) In dieser Vereinbarung über die Mitbenützung pfarrlicher Räume sind Regelungen hinsichtlich allfälliger notwendiger behördlicher Bewilligungen, insbesondere für die Abhaltung von Veranstaltungen,

Inhalt

- 29. Benützung von Kirchen durch anderssprachige christliche Gemeinden
- 30. Statute
- 31. Pauschale für Vertragserrichtung
- 32. Verrechnung von Leistungen des Orgel- und Glockenreferates
- 33. Umgang mit Kulturgüter
- 34. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz
- 35. Aus dem Pastoralrat

- 36. Aus der Dechantenkonferenz
- 37. Aus dem Priesterrat
- 38. Kollekte Kirchliche Jugendarbeit
- 39. Peterspfennig
- 40. Kollekte Priesterstudenten
- 41. Personen-Nachrichten
- 42. Termine
- 43. Hinweise
- Impressum

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

tungen sowie für die Übernahme der Schadenshaftungen und der Schad- und Klagloshaltung gegenüber allfälligen Schadenersatzansprüchen dritter Personen, aufzunehmen.

3. Kostenbeteiligung der anderssprachigen christlichen Gemeinden

a) Den Pfarren ist aus ekklesiologischen Überlegungen eine Überlassung der Räumlichkeiten an die anderssprachigen christlichen Gemeinden ausdrücklich empfohlen. Die Verrechnung einer marktüblichen Miete ist nicht vorgesehen.

b) Die angemessene Beteiligung der anderssprachigen christlichen Gemeinden an den laufenden Betriebskosten (Strom, Heizung, Reinigung, regelmäßige Instandhaltung, etc.) wird im Sinne der Kostentransparenz empfohlen. Diese Kostenbeteiligung ist nach einem den tatsächlichen Nut-

zungsverhältnissen entsprechenden Verteilungsschlüssel zu vereinbaren.

c) Nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der anderssprachigen christlichen Gemeinde kann auch ein aliquoter Beitrag zu den nicht jährlich anfallenden Instandsetzungs- und Baukosten des überlassenen Gebäudes vereinbart werden.

d) Die Begründung eines Bestandvertrages im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist grundsätzlich möglich.

(Rechtslage Mai 2009: Damit ein Bestandvertrag i. S. des UStG vorliegt, muss neben den Betriebskosten zumindest eine Miete in Höhe der Abschreibung von den Baukosten zuzüglich Umsatzsteuer gezahlt werden. Für Kirchen ist keine umsatzsteuerrechtliche Vermietung möglich.)

Diese Regelung wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz approbiert und gilt ab 1. Jänner 2010.

30. Statute

Bildungshaus Greisinghof

Mit 30. Dezember 2009 (Zl. 782/2010) wurde von Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB durch Approbation der Statuten der öffentliche Kirchliche Verein „Bildungshaus Greisinghof“ errichtet.

Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie der KTU – dauerhafte Errichtung

Mit Schreiben vom 2. Februar 2010 (Prot. Nr. 808/2001) wurde von der Kongregation für das Ka-

tholische Bildungswesen die Verlängerung der Errichtung des Institutes für Kunstwissenschaft und Philosophie *donec aliter provideatur* verfügt. Mit gleichem Datum (Prot. Nr. 970/2004) wurde von ebendiesem Dikasterium die Satzung des Institutes ebenfalls *donec aliter provideatur* approbiert. Beides wurde von Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB als Magnus Cancellarius der KTU Linz am 1. April 2010 promulgiert (Zl. 742/2010).

31. Pauschale für Vertragserrichtung und kirchenbehördliche Genehmigung durch die Diözesanfinanzkammer

Die Gebühr für die kirchenbehördliche Genehmigung von Verträgen beträgt 1‰ des Vertragswertes, mindestens aber € 20,- und höchstens € 250,-.

Die Vergütungen für die Errichtung und Verbüchierung von Verträgen durch das Rechtsreferat der Finanzkammer betragen für Verträge, die nicht ver-

büchert werden (z.B. Miete, Pacht) € 85,- (Bei Verwendung von vorhandenen Pachtvertragsformularen mindestens € 20,- aber maximal nur bis zur Höhe des jährlichen Pachtzinses) und für zu verbüchernde Verträge (z.B. Kauf, Dienstbarkeit,

Schenkung) bis zu einem Vertragswert von € 7.300,- € 165,-, und über einem Wert von € 7.300,- € 330,-, zuzüglich der jeweils aufgelaufenen Barauslagen.

Bei Darlehensverträgen wird keine Gebühr verrechnet.

32. Neue Richtlinien für die Verrechnung von Leistungen des Orgel- und Glockenreferates der Diözese Linz

Auf Grundlage eines Beschlusses der Ordinariatskonferenz wird rückwirkend mit 1. Jänner 2010 folgende Regelung getroffen:

Orgeln: Bei Orgelprojekten wird keine Verrechnung von Leistungen des Orgelreferates und der Orgelkommission mehr vorgenommen.

Glocken: Für die Neuherstellung einer Glockenanlage oder die Ergänzung von Geläuten bzw. Anschaffung einzelner Glocken wird als Pauschale € 500,- verrechnet, für die Instandsetzung einer Glockenanlage € 400,-.

Erinnert wird, dass die rechtzeitige Einbindung des **Orgel- und Glockenreferates für alle Vorhaben an Glocken und Orgeln** zu erfolgen hat, unabhängig davon, wie das Vorhaben finanziert wird: Glocken: Neuanschaffung von Geläuten oder einzelnen Glocken, Umbau, Restaurierung und Instandsetzung; Orgel: Neuanschaffung (Kauf, Neubau) einer Orgel oder bei Abbruch, Umbau, Restaurierung, Sanierung, Reparatur oder Transferierung einer bestehenden Orgel.

33. Umgang mit Kulturgütern

Aus gegebenem Anlass werden folgende Punkte für Pfarren wieder in Erinnerung gerufen:

1. Sämtliche Leihanfragen von Landesausstellungen, Heimatmuseen, etc. müssen über das Kunstreferat der Diözese Linz abgewickelt werden. Das Einhalten dieser Vorgehensweise ist besonders wichtig für einen etwaigen Schadensfall, da im diözesanen Leihvertrag auch von der diözesanen Fachstelle die Versicherungssummen und Leihbedingungen etc. vertraglich festgelegt werden.

2. Restauriervergaben über Handelsfirmen sind nicht erlaubt. Jede Restauriervergabe ist mit dem Kunstreferat/Diözesankonservatorat der Diözese Linz abzuklären. Die ordnungsgemäße Abwicklung ermöglicht eine fachgerechte Entscheidung. Gerade für kommende Generationen ist die Fachrestaurierung inkl. Dokumentation und Restaurierbericht wichtig, insbesondere auch im Hinblick auf die Kosten.

3. Jeglicher Verkauf von Kunstgütern ist genehmigungspflichtig.

34. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

Korrigierte Version, da im LDBI. März 2010, Art. 17, einige unrichtige Zahlen enthalten sind.

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von €49,00, mindestens jedoch €96,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. €22,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.
- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert bis	€ 36.336,00	5 v. T.
vom Mehrbetrag bis	€ 72.672,00	4 v. T.
vom Mehrbetrag		2 v. T.

des Einheitswertes, wenigstens aber €22,00
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener (Alleinerzieher) Absetzbetrages €33,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	€ 15,00
für 2 Kinder	€ 34,00
für 3 Kinder	€ 60,00
für 4 Kinder	€ 86,00
für jedes weitere Kind	€ 26,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Ehegatten abgezogen.

- d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 steht Pflichtigen weiteres ein Familienabsetzbetrag von €16,00 zu.

4.

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch €22,00.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

für jede Mahnung	€ 4,00
für das Verfahren nach der Mahnung	€ 6,00

zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft.

Linz, am 15. Dezember 2009

+ *Dr. Ludwig Schwarz SDB*
Bischof von Linz

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2009 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Erlass vom 5. Februar 2010, GZ BMUKK-9.400/0003 KA/c/2010 zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

35. Aus dem Pastoralrat

Die 5. Vollversammlung des Pastoralrates (8. Funktionsperiode) fand am 5. und 6. März 2010 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Nach einem kurzen Bericht des Vorstandes gibt es eine ausführliche Information vom **Fachausschuss Arbeit und Soziales**, indem Erfahrungen aus der konkreten Arbeit berichtet werden. Josef Neller schildert die Entwicklungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Mag. Günther Fischinger von der Caritas für Beratung und Hilfe zeigt auf, welche Unterstützung die Beratungsstellen der Caritas leisten und Mag.a Barbara Greinöcker gibt einen Einblick in die Unterstützung für Migrant/in/en durch die Caritas. Nach einigen Hinweisen über die Bischöfliche Arbeitslosenstiftung durch Mag. Christian Winkler informiert Mag.a Anna Wall-Strasser, wie die Betriebsseelsorge insbesondere durch Firmenschließungen stark gefordert ist.

2. In einem Gespräch erläutert zuerst **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB** die Aussagen der Bischofskonferenz über Asyl – Migration – Integration sowie über das Bemühen um soziale Gerechtigkeit. Am Ende des Gesprächs kommt er auch auf die Erklärung der Bischofskonferenz zu Missbrauch und Gewalt zu sprechen. Bei den Wortmeldungen der **Mitglieder des Pastoralrates** ist die Sorge um die

personelle Situation in den Gemeinden ein zentrales Thema. Weiters kommen unter anderem die neue Form der Eheseminare und die Woche für das Leben zur Sprache.

3. Positive Erfahrungsberichte über die drei Dekanatsprojekte bilden den Einstieg zum **Zukunftsprozess der Diözese Linz**. Mag.a Monika Heilmann gibt dann einen zusammenfassenden Überblick über das Gesamtprojekt ‚Dekanatsprozess‘ und in Arbeitsgruppen wird überlegt, welche Anliegen in das eigene Dekanat mitgenommen werden können. Anschließend gibt Dipl.-Päd. Bernhard Rudinger eine Einführung in die neue Leitlinie „Ehrenamtliche Arbeit in der Diözese Linz“. Ausführlich berichtet Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger über den aktuellen Stand im Zukunftsprozess zu den Bereichen Herausforderungen wahrnehmen – Perspektiven entwickeln, vier strategische Handlungsfelder – ein Ziel und Prioritäten setzen – Ressourcen sichern.

4. Zwei Vertreter der **Regional-Caritas** berichten über Aufgaben und erste Erfahrungen, nachdem nun alle Bezirke besetzt sind. Von den Mitgliedern kommt ein positives Echo über die Resonanz in den Pfarren und Dekanaten.

36. Aus der Dechantenkonferenz

Die Frühjahrs-Dechantenkonferenz fand am 18. März 2010 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB** erläutert die klaren Aussagen der Bischofskonferenz zu Missbrauch und Gewalt und zu Asyl – Migration – Integration und weist hin auf die Wallfahrt und den Kongress der PGR in Mariazell.

Zur aktuellen Situation der Diözese informiert Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger über

den Modus der Bearbeitung der Vorwürfe in der Diözese, Mag. Reinhold Prinz erzählt von den besonderen Herausforderungen der Mitarbeiter/innen in den KB-Stellen und Mag. Helmut Außerwöger, wie der Umgang mit den Medien geschieht.

2. Der Generalvikar gibt einen ausführlichen Zwischenbericht zum **Zukunftsprozess** der Diözese Linz „Den Wandel gestalten“, ähnlich wie schon im Pastoralrat.

3. Aus der **Personalstelle** – Abteilung Priester und Diakone berichtet Dr. Martin Füreder und weist hin auf die Meldepflicht für Priester bei Urlaub und Krankenstand. Aus der Abteilung Pastorale Berufe informiert Mag.a Brigitte Gruber-Aichberger, dass der neue Personalplan 2010-2015 bei Besetzungen zu greifen beginnt.

4. Verschiedene Anliegen der Mitglieder der Dechantenkonferenz werden besprochen. Sie reichen von einem Votum der Dechanten für die beginnenden Kollektivvertragsverhandlungen bis hin zum kommenden diözesanen Schwerpunktthema. Weiters werden Erfahrungen mit den Dekanatsprozessen mitgeteilt. Ein heikles, aber in Hinkunft not-

wendiges Thema wird der Finanzausgleich von Pfarren mit hohem und mit zu niedrigem KB-Anteil sein.

5. Generaldechant Mag. Franz Wild gibt die neuen Dechanten seit der letzten Konferenz bekannt: Mag. Konrad Hörmanseder folgt Johann Zauner als Dechant des Dekanates Perg und Mag. Alois Hofmann folgt Mag. Karl Gruber als Dechant des Dekanates Molln. Weiters referiert er über die Themen der Ausschusssitzungen und lädt ein zur Studienwoche in Salzburg in der Osterwoche 2010 und zur Bildungs- und Studienreise im Februar 2011 nach Rom.

37. Aus dem Priesterrat

Die 4. Vollversammlung des Priesterrates (10. Funktionsperiode) fand am 17. März 2010 im Priesterseminar in Linz statt.

1. Einen Schwerpunkt der Vollversammlung bildet das Thema **Gesundheitsförderung und Lebensqualität der Priester aus medizinischer Sicht**. Dr. Hermann Deisenberger berichtet dazu über Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge bei Pastorale Berufe. Mag.theol. Dr.med. Josef Aichinger geht in seinem Referat auf gesundheitliche Risiken und Potentiale ein. Das Thema wird dann in einer Gruppenarbeitsphase vertieft.

2. Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger berichtet, nach welchem Modus in der Diözese Linz mit **Vorwürfen sexuellen Missbrauchs und von Gewaltanwendung durch kirchliche Mitarbeiter** vorgegangen wird. Mag.a Gabriele Eder-Cakl vom Kommunikationsbüro berät, wie am besten mit diesbezüglichen Medienanfragen umzugehen ist. Eine Presseerklärung des Priesterrates zum Thema wird einstimmig angenommen.

3. Der geschäftsführende Vorsitzende des Priesterrates Mag. Johann Padinger berichtet von der sehr gelungenen **Romreise**, an der 49 Priester teilge-

nommen haben. Dr. Martin Füreder berichtet über Anliegen und Weiterbildungsangebote der **Personalstelle**.

4. **Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB** erläutert die Aussagen der Österreichischen Bischofskonferenz zu den Themen Missbrauch und Gewalt. Außerdem spricht er über den Zusammenhang von Asyl, Migration und Integration sowie über das Ringen um soziale Gerechtigkeit, vor allem vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen. Vom 13. bis 15. Mai 2010 finden in Mariazell eine Wallfahrt und ein Kongress der Pfarrgemeinderäte statt. Darüber hinaus berichtet er über weitere anstehende Ereignisse im kirchlichen Leben.

5. Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger erläutert den Stand des **diözesanen Zukunftsprozesses „Den Wandel gestalten“**. Am 20. November wird eine gemeinsame Versammlung der diözesanen Gremien zu diesem Thema stattfinden.

6. Mag. Erich Weichselbaumer folgt Johann Ehrenfellner als Referent für jene Priester, die um Emeritierung oder Pensionierung ansuchen. Sr. Benedikta Forstner steht für die Klärung bei Pflegebedürftigkeit zur Verfügung.

38. Kollekte am Dreifaltigkeitssonntag – Kirchliche Jugendarbeit

Am Dreifaltigkeitssonntag (1. Sonntag nach Pfingsten – 30. Mai 2010) wird eine Kollekte für die diözesane Jugendarbeit durchgeführt. Die Katholische Jugend Oberösterreich (kj/oö) ist die Hauptträgerin kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese Linz. Ihre Ziele, die im Leitbild der kj/oö dargelegt sind, sind unter anderem die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensraumgestaltung von Jugendlichen (z.B.: Burg Altpernstein, Orientierungstage ...), das Erfahrbarmachen christlicher Werthaltungen (Glaubenskurs, Behelfe ...), die Ermöglichung von Beheimatung in der Kirche (Schulungen für JugendgruppenleiterInnen, Jugendgottesdienste ...) und die aktive Mitgestaltung

der Gesellschaft in Jugendanliegen (Unterstützung für Jugendfachausschüsse, Brot statt Böller ...).

20 % des Kollektenergebnisses werden dem Fonds „Jugendsonntag“ zur Verfügung gestellt. Der Jugendsonntagsfonds unterstützt Projekte und Initiativen im Zusammenhang mit der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarren, den Dekanaten und den Regionen, wo andere Finanzierungsquellen nicht möglich sind bzw. nicht ausreichen.

Weitere Informationen:

www.ooe.kjweb.at/jugendsonntagsfonds.

Dem Diözesanblatt für die Pfarren ist ein Zehlschein beigelegt.

39. Peterspfennig

Als Dank für den Peterspfennig im letzten Jahr erhielt Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB mit Datum vom 2. Februar 2010 folgendes Dankschreiben aus Rom von Staatssekretär Tarcisio Kardinal Bertone:

„Die Apostolische Nuntiatur in Wien hat diesem Staatssekretariat mitgeteilt, dass Sie dem Heiligen Stuhl seitens der Diözese Linz den Betrag von insgesamt EUR 160.984,86 als Summe des „Peterspfennigs“ sowie des Beitrags gemäß Can. 1271 CIC für das Jahr 2009 überwiesen haben. Damit wollen Sie Papst Benedikt XVI. in den vielfältigen apostolischen, pastoralen und karitativen Aufgaben seines universalen Hirtendienstes wirksam unterstützen.

Im Auftrag Seiner Heiligkeit sage ich Ihnen und allen Gläubigen Ihrer Diözese für diesen Beitrag der Solidarität mit den Bedürftigen herzlichen Dank. „Den Hungrigen zu essen geben ist ein ethischer Imperativ für die Weltkirche, die den Lehren ihres Gründers Jesus Christus über Solidarität und Teilen entspricht.

Den Hunger in der Welt zu beseitigen, ist darüber hinaus in der Ära der Globalisierung auch ein Ziel geworden, das notwendigerweise verfolgt werden muss, um den Frieden und die Stabilität auf der Erde zu bewahren“ (Caritas in veritate, Nr. 27).

Zudem steht die Kirche Menschen in aller Welt auch in vielen Nöten bei, die keine direkte und automatische Folge materieller Armut sind. „So existieren zum Beispiel in den wohlhabenden und hochentwickelten Gesellschaften Phänomene der Marginalisierung und der relationalen, moralischen und geistigen Armut: „Es handelt sich um innerlich orientierungslose Menschen, die trotz des wirtschaftlichen Wohlergehens verschiedene Formen von Entbehrung erleben ... In jedem Fall steht fest, dass jede Form von auferlegter Armut in einer mangelnden Achtung der transzendenten Würde der menschlichen Person verwurzelt ist“ (Weltfriedensbotschaft 2009, Nr. 2). Der Beistand der Kirche für viele Notleidende ist auch durch Ihre großherzige Gabe möglich geworden.

Als Unterpfand göttlicher Gnaden erteilt Papst Benedikt XVI. Ihnen, Exzellenz, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirtensorge anvertraut sind, von Herzen und in dankbarer Verbundenheit den Apostolischen Segen.“

Wir ersuchen auch heuer wieder um Ihren Beitrag für den „Peterspfennig 2010“ (Kollekte am 27. Juni 2010) auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates bei der OÖ Landesbank Linz, BLZ 54000, Konto-Nr. 0000600288. Für die Pfarren liegt ein Zahlschein bei.

40. Kollekte Priesterstudenten

Am 4. Juli 2010 findet die diesjährige Sammlung für Priesterstudenten statt. Die Kollektenergebnisse dienen vor allem der finanziellen Unterstützung von Priestern der Diözese Linz, die ein theologisches Fachstudium an einer Universität in Rom absolvieren, der Übernahme von Stipendien für das Studium ausländischer Priester im Collegium Canisianum in Innsbruck oder an einer römischen Univer-

sität, sowie zur Unterstützung des Linzer Priesterseminars (bei außerordentlichen Aufwendungen) und von Stipendiaten des Ökumenischen Studienfonds.

Die Pfarren werden gebeten, ihren Beitrag mittels des beiliegenden Zahlscheines an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.

41. Personen-Nachrichten

Dechanten

KonsR Ing. Mag. Franz Holl, Pfarrer in Hirschbach und von Schenkenfelden, wird mit 1. Juli 2010 für zwei Jahre zum Dechant des Dekanates Freistadt bestellt in Nachfolge für **KonsR Anton Stellberger**.

Mag. Konrad Hörmanseder, Pfarrer in Perg und Pfarrprovisor von Pergkirchen, wird mit 1. September 2010 für ein Quinquennium zum Dechant des Dekanates Perg bestellt in Nachfolge für **Msgr. Johann Zauner**.

Veränderungen in den Pfarren

Mag. Markus Grasl CanReg wurde mit 6. April 2010 als Kooperator von Kirchdorf am Inn und St. Georgen bei Obernberg und zur Mitarbeit im Seelsorgeraum bestellt.

KonsR Mag. P. Friedrich Höller OCist, Pfarrer in Nußbach und Dechant des Dekanates Windischgarsten, wurde mit 1. Mai 2010 zusätzlich zum Provisor von Spital am Pyhrn bestellt in Nachfolge von **Mirko Ivkić**.

Veränderungen in den Pfarren mit 1. September 2010

GR Mag. Johann Fehrerhofer, bisher Pfarrer in Enns-St. Laurenz, wird Pfarrer in Bad Kreuzen in Nachfolge von **KonsR Hugo Reichenvater**, der als Kurat in Bad Kreuzen bleibt. Fehrerhofer wird zugleich Pfarrer von St. Thomas am Blasenstein in Nachfolge von **KonsR Josef Ortner-Höglinger**, der Pfarrer in St. Georgen am Wald und Pfarrmoderator von Pabneukirchen bleibt.

Mag. Wolfgang Grubinger, bisher Pfarrer in Gutau und Pfarrmoderator von Kefermarkt, wird Krankenhausseelsorger im AKH Linz und in der Landesnervenklinik in Nachfolge von **KonsR Norbert Wolkerstorfer**, dem eine Sabbatzeit gewährt wird, bzw. in Vertretung von **Mag. Markus Vormayr**, der für ein Jahr in der Militärdiözese im Ausland wirken wird.

GR Mag Manfred Wageneder, bisher Pfarrer in Linz-St. Theresia, wird Pfarrer in Gutau in Nachfolge von **Mag. Wolfgang Grubinger**.

KonsR Mag. Johann Hammerl, bisher Pfarrer in Bad Ischl, wird Pfarrer in Bad Goisern in Nachfolge von Pfarradministrator **Sebastian Schmidt**.

KonsR Mag. Christian Öhler, bisher Pfarrer in Linz-Marcel Callo, wird Pfarrer in Bad Ischl in Nachfolge von **KonsR Mag. Johann Hammerl**.

GR Mag. Markus Klepsa, bisher Pfarrer in Steyr-Ennsleite, wird Pfarrer in Eggelsberg und von Gertsberg in Nachfolge von **KonsR Ferdinand Oberndorfer**, der Pfarrer in Moosdorf bleibt.

GR Mag. Walter Miggisch, bisher Pfarradministrator in Pucking, wird Pfarrer in Altschwendt und von St. Willibald in Nachfolge von **KonsR Johann Edlmüller**, der nach Bad Mühllacken übersiedelt und zum Kurat für das Dekanat Gallneukirchen bestellt wird.

V e r s t o r b e n

KonsR Michael Mascherbauer CanReg, Augustiner-Chorherr des Stiftes St. Florian, Pfarrer emeritus, ist am 20. März 2010 im 67. Lebensjahr verstorben.

KonsR Michael Mascherbauer wurde am 15. Mai 1943 in Ried in der Riedmark geboren, besuchte das Petrinum und trat 1962 in das Stift St. Florian ein. Nach dem Noviziat studierte er Philosophie und Theologie in Salzburg. Am 4. Mai 1968 wurde er in St. Florian zum Priester geweiht.

Er war Kooperator in Vöcklabruck. 1974 wurde er Kooperator in Ansfelden, dann Pfarrprovisor und 1980 wurde er zum Pfarrer von Ansfelden bestellt, wo er bis zu seiner Pensionierung 2005 gewirkt hat. Durch seine Herzengüte und seine gesellige Art war er sehr beliebt. Krankheitsbedingt konnte er

keine seelsorglichen Tätigkeiten mehr übernehmen und übersiedelte 2006 ins Altenheim St. Florian.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 26. März 2010 in der Stiftskirche St. Florian gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Priesterfriedhof.

KonsR Alfons Brusa OPraem, Pfarrer und Prior emer., ist am 1. Mai 2010 im 80. Lebensjahr verstorben.

Augustin Brusa wurde am 26. September 1930 in Salla/Steiermark geboren, maturierte an der Bundeslehrerbildungsanstalt in Graz und wirkte 4 Jahre als Lehrer in Leutschach. 1955 trat er in das Stift Schlägl ein und bekam den Ordensnamen Alfons. Er studierte in Innsbruck Theologie und wurde am 12. September 1961 in Ulrichsberg zum Priester geweiht. Bis 1962 war er Pfarrprovisor in Natters/Tirol. Anschließend war er Stiftskaplan und zugleich Katechet an der Volks- und Hauptschule Aigen und Schlägl, weiters Präfekt und Religionslehrer an der Landwirtschaftsschule Schlägl.

Mit 1. Jänner 1966 wurde er Pfarrer in Aigen. 1969 ernannte ihn Abt Florian Pröll zum Subprior, Novizenmeister und Klerikermagister. Gleichzeitig war er ein Jahr Provisor in St. Oswald bei Haslach. Von 1975 bis 1989 wirkte er segensreich als Pfarrer in Arnreit. 1983 übernahm er auch die Provisur von Kirchberg/Donau.

1989 bestellte ihn Abt Martin Felhofer zum Prior des Stiftes Schlägl, zugleich war er auch Rektor der Stiftskirche und der Wallfahrtskirche St. Wolfgang am Stein. Ab 1998 wirkte er als Prior emeritus bis 2004 als Kirchenrektor in St. Wolfgang und bis 2009 als Auxiliar in St. Stefan am Walde.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am Freitag, 7. Mai 2010 in der Stiftskirche Schlägl gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Klosterfriedhof Maria Anger.

KonsR Leopold Naderer, Pfarrer emeritus, ist am 4. Mai 2010 im 88. Lebensjahr verstorben.

KonsR Leopold Naderer ist am 29. Juni 1922 in Königswiesen geboren und maturierte am Petrinum. Nach seinem Kriegsdienst studierte er Theologie und wurde 1949 zum Priester geweiht. Er war Kooperator in Ranshofen und Aspach. 1956 wurde er zum Pfarrer in Altheim und 1981 zum Pfarrer in

St. Wolfgang bestellt, wo er bis zu seiner Pensionierung 1986 sehr segensreich gewirkt hat. Als Pensionist war er von 1986 bis 1998 als Seelsorger in Gilgenberg und Braunau tätig. Für sein verdienstvolles Wirken wurden ihm der Ehrenring der Stadtgemeinde Altheim und die Ehrenbürgerschaft und der

Ehrenring der Gemeinde Gilgenberg verliehen. Seit 2005 wohnt er wieder in Altheim und betreute die Marktkirche St. Sebastian.

Der Begräbnisgottesdienst wurde Samstag, 8. Mai 2010 in der Pfarrkirche Altheim gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Friedhof.

42. Termine

● **Priesterweihe**

Die Priesterweihe von

Mag. Rafal Czajkowski, geb. 1978, Diakonatspfarre Haid, und

Mag. Franz Steinkogler, geb. 1960, Diakonatspfarre Sierning,

findet am Dienstag, dem 29. Juni 2010, um 9.00 Uhr in unserem Mariendom statt. Alle Mitbrüder, besonders die Jubilare, sind zu dieser Feier herzlich eingeladen. Konzelebration ist erwünscht (liturgische Farbe: rot).

Um 16.00 Uhr findet die Neupriesterfeier mit Primizsegen in der Krypta der Karmelitenkirche statt.

● **Abschlussgottesdienst mit dem Diözesanbischof**

Der feierliche Abschluss des 40-tätigen Gebetes für Priester und um Priester- und Ordensberufe findet am Freitag, 11. Juni 2010 (Herz-Jesu-Fest) um 18.15 Uhr mit Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB im Linzer Mariendom statt.

43. Hinweise

● **Firmungen-Nachtrag**

Hinsichtlich der Firmtermine wurden uns nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen bekannt gegeben:

Zusätzliche Pfarrfirmungen

– **Altenberg/Linz**: Montag, 24. Mai 2010, 9.30 Uhr, Domkapitular Johannes Marböck

– **Linz-Guter Hirte**: Samstag, 12. Juni 2010, 17 Uhr, Abtpräses Christian Haidinger

– **St. Marienkirchen/Polsenz**: Samstag, 19. Juni 2010, 18 Uhr, Emer. Propst Wilhelm Neuwirth

– **Heiligenkreuz**: Sonntag, 20. Juni 2010, 9 Uhr, Emer. Abt Altmann Hofinger

– **Scharnstein**: Samstag, 26. Juni 2010, 10 Uhr, Abt Ambros Ehart

Zusätzliche Öffentliche Firmung

– **Naarn**: Samstag, 12. Juni 2010, 10 Uhr, Bischof John Okoje

Sonstige Änderungen

– **Wels-Herz Jesu**: Samstag, 5. Juni um 18.30 Uhr (nicht 19.30 Uhr)

● **12. Ökumenische Sommerakademie 2010**
„Gerechtigkeit will ich – Christliche Provokation für die Ökumene“

Die diesjährige Ökumenische Sommerakademie bietet eine hochkarätige Auseinandersetzung über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems.

Ort und Termin: Stift Kremsmünster, 14. bis 16. Juli 2010

Teilnahmegebühr: € 50,- für die gesamte Dauer (Ermäßigungen für StudentInnen und Mitglieder des Clubs Ö1).

Veranstalter: ORF Oberösterreich und ORF-Religion, Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich, Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz, Evangelisches Bildungswerk Oberösterreich, Kirchenzeitung der Diözese Linz, Stift Kremsmünster, Land Oberösterreich

Anmeldung und Rückfragehinweis: ORF Oberösterreich, Landesdirektion, Europaplatz 3, 4021 Linz (E-Mail: landesdirektion.ooe@orf.at, Tel.: 0732/6900-24813).

● **Jugendtreffen in Mariazell**

Auf Einladung der österreichischen Bischofskonferenz findet von 13. bis 15. August 2010 ein Jugendtreffen in Mariazell statt, an dem ca. 800 Jugend-

liche (ab 14 Jahre) aus Österreich teilnehmen können. Näheres zur Jugendwallfahrt nach Mariazell und dem Jugendtreffen (Kosten €35,00 pro TeilnehmerIn) unter: www.jugendwallfahrt.at und im Infofalter, der dem Diözesanblatt beiliegt.

● **Jugendtreffen in Pöllau**

Zum 19. Mal lädt das Pöllauer Jugendtreffen wieder junge Menschen aus ganz Österreich zu einer Woche der Begegnung, der Freundschaft und des Gebetes ein. Heuer lautet das Thema „alles ist dir möglich“ und das Treffen findet von 13. bis 18. Juli 2010 statt.

Eine Information ist beigelegt.

● **Bischöflicher Fonds zur Förderung der Kath.-Theol. Privatuniversität**

Um die Qualität von Forschung und Lehre an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz langfristig sicherzustellen, wurde im Jahr 1991 vom damaligen Diözesanbischof Maximilian Aichern der Bischöfliche Fonds zur Förderung der Kath.-Theol. Privatuniversität Linz errichtet. Zweck des Fonds ist die Förderung von Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Arbeiten, die Unterstützung der Bibliothek sowie die Subvention von öffentlichen Symposien und Veranstaltungen.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. Mai 2010

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

